

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

24 (23.3.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 24. Mittwoch den 23. März 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Papierlieferung zur Stempelpapier-Verwaltung betreffend.

Nach Beschluß Großh. Steuerdirection vom 11. März 1836 Nro. 4413. soll die Lieferung des zum Stempeln nöthigen Papiers, welche mit dem 1. Juni d. J. zu beginnen hat, im Wege der Soumission auf ein weiteres Jahr an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Es werden demnach die hiezu Lusttragenden aufgefordert, ihre in mehreren Exemplaren bestehenden Musterbögen in doppelt verschlossenen Soumissionen mit der Aufschrift „Papierlieferung betreffend“ innerhalb sechs Wochen an die unterzeichnete Stelle einzusenden woselbst, oder bei der ihnen zunächst gelegenen Obergemeinde oder Hauptsteueramt, welche sich desfalls hieher wenden würden, oder auch bei der Stempelpapierverwaltung dahier, die Accordsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe den 19. März 1836.

Expeditor Großh. Steuerdirection.
F e r n a n d.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte erste Diakonatsstelle in Lahr, dem Diakonus Ludwig Fesenbeck in Durlach zu übertragen, und denselben zum dritten Lehrer am Pädagogium daselbst zu ernennen. Hierdurch ist die zweite Lehrstelle am Pädagogium zu Durlach, womit zugleich der Unterricht in der französischen Sprache verbunden, mit einem Kompetenzanschlag von 564 fl. 6 kr. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe, vorschriftsmäßig durch ihre Decanate binnen 4 Wochen bei der ev. prot. Oberkirchen und Schulbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier untern zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Klarlegung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Wagshurst an nachstehende Personen, welche die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten haben, als:

1) die Joseph Lampert'schen Eheleute von Wagshurst, auf Mittwoch den 20. April d. J. Nachmittags 2 Uhr;

2) die Bernhard Hurst'sche Eheleute von Wagshurst, auf Freitag den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr;

3) die Ludwig Haas'schen Eheleute von Wagshurst, auf Freitag den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr;

4) die Nikolaus Seemerschheim'schen Ehe-

leute von Wagsburs, auf Freitag den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten Nachlaß der Handelsfrau Flg dabier, Wittwe des Weiland en gros Händlers und vormaligen Direktors der fürstlichen Krappfabrick Friedrich Wilhelm Flg in Mühlburg, auf Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Mörtsch an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Benedikt Krög auf Mittwoch den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Langenwinkel an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Johannes Kappus, auf Donnerstag den 24. März d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Oberschoppsheim an den ledigen Stricker Leopold Walter, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(2) zu Oberschoppsheim an die Anton Herrmann'schen Eheleute welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(1) zu Hugsweiler an die Jakob Herstein'schen 3 Kinder, Andreas, Salomea und Michael, welche nach Amerika auszuwandern Willens sind, auf Mittwoch den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Schutterzell an die ledige Victoria Hangs, welche nach Amerika auszuwandern gefonnen ist, auf Mittwoch den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Möschbach an die ledigen und großjährigen Stephan Knapp u. Anton Schott, Schuhmacher, und an die Wendelin Hobapp'sche Eheleute von Haslach, welche gefonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an die Gantmasse der verstorbenen Schumacher Johann Stumm'schen Eheleute, auf Freitag den 29. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger D. Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Rastatt.

(1) zu Hügelshelm an die Jakob Stiegel'schen Eheleute, welche die Erlaubniß erhalten haben, mit ihren 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgendem im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Kork.

(2) von Edelshofen der mit Blödsinn behafteten ledigen Magdalena Krieg, welche ohne Bewirkung ihres Pflegers Nikolaus Krieg keine rechtsverbindliche Handlung eingehen kann.

(2) Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.]

Durch hohen Regierungserlaß vom 12. v. M. No. 3412. wurde Franz Joseph Speck von Bieerheim im zweiten Grade mundtods erklärt, was mit dem Anfügen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Bürger Alois Braun der jüngere von da als Vormund des Entmündigten verpflichtet wurde.

Karlsruhe den 8. März 1836.

Großh. Landamt.

Ersvorladungen.

(2) Bonndorf. [Verschollenheitserklärung.] Da die Brüder Fidel Vogelbacher von Uichen, Amts Bonndorf, nach öffentlicher Vorladung im Anzeigebblatt des Seekreises vom 17. Februar 1835. Fol. 180 zur Empfangnahme ihres in 1263 fl. 3 kr. zurückgelassenen Vermögens sich bisher nicht gemeldet haben, so werden dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und deren Vermögen den sich meldenden nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Bonndorf den 7. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Der Israelite Hirsch Dreifuß von Gersheim, wurde wegen verbotenen Hausfirens mit Lichtstöcken in Niederschoppsheim arretirt, hat sich aber der Untersuchung, mit Zurücklassung von fünf Leuchter, durch die Flucht entzogen, derselbe wird nunmehr aufgefordert sich innerhalb 14 Tagen dabier zu stellen, und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls er als der That geständig mit der gesetzlichen Strafe

belegt, und die in Beschlag genommenen Leuchter zur Bezahlung der Strafe öffentlich versteigert werden würden.

Offenburg den 14. März 1836.
Großh. Oberamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden in einem hiesigen Privathause aus einem verschlossenen Commode 30 Kronenthaler, theils aus Bairischen, theils und hauptsächlich aus Oesterreichischen bestehend, entwendet. Dies wird zum Behuf der Fahndung auf das gestohlene Geld und den Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Baden den 14. März 1836.
Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nachträglich zu der Fahndung vom 5. d. M. in Betreff des dahier verübten großen Gelddiebstahls machen wir bekannt, daß außer dem Gelde auch noch die untenbeschriebenen Effecten entwendet worden.

Karlsruhe den 12. März 1836.
Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

- 1) Ein Federmesser mit 3 Klingen und einem Hefte von dunklem Horne. Von den Klingen ist eine an der Spitze abgebrochen.
- 2) Eine schon getragene schwarze Atlas-Gravatte, vornen mit einer großen Schleife, innen mit schwarzem Seidenzeug gestütet, hinten mit einer schwarzen stählernen Schnalle versehen.
- 3) Ein silberner Eßlöffel ohne Zeichen.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In dem Lindenwirthshause in Diersburg sind durch Einsteigen und Einbruch folgende Gegenstände entwendet worden.

- 1) Ein neuer viereckiger mit Federn gefüllter Pfulben, der mit blau und weißem Barchent und außerdem mit weißem hänfenem Tuch überzogen war.
- 2) Ein länglicher Pfulben von blau und weiß gestreiftem Barchent, mit einem Ueberzug von dunkelblauem rothgeblumten Pers.
- 3) Ein hänfenes Leintuch, in dessen einer Ecke die Buchstaben C. E. befindlich sind.
- 4) Ein nicht mehr ganz neues, mit Federn gefülltes Unterbett, mit blau und weißem Barchent.
- 5) 8 ganz neue leinene Hemden mit breiten Falten und hohen gestärkten flächsenen Krägen, vornen befanden sich an denselben 4 Knopflöcher, auch waren solche mit F. E. 12. roth gezeichnet.
- 6) Vier neue weiße flächsene Mastücher, mit F. E. weiß gezeichnet.

7) zwei alte leinene Mastücher mit E. 12. roth gezeichnet.

8) 2 Paar ganz neue Unterhosen von weißer Leinwand mit F. E. roth gezeichnet.

9) 7 Bund Stroh und 3 Fährten Heu. Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 17. März 1836.
Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] In mehreren hohlen Weidenbäume in der Nähe des Ortes Münzesheim wurden gestern nachfolgende Gegenstände aufgefunden:

- 1) Ein Mannsheind von feiner holländischer Leinwand mit Perlenmutter-Knöpfen, in welchem eine Vorstecknadel von Tombac mit grünem Steine steckt.
- 2) Ein ditto mit weißen gesponnenen Knöpfen.
- 3) Ein weißes baumwollenes Sacktuch mit dem Zeichen W. 3.
- 4) Ein Vorhang zu einem Fensterflügel von Mouffelin mit durchbrochenen Streifen.
- 5) Ein baumwollenes Sacktuch mit weiß und blauen Streifen, und rothem Kranze.
- 6) Zwei Nähkissen, in deren einem ein Paar Gemslederne braune Handschuhe und 28 fr. in Münze stecken.
- 7) Verschiedene Stücke Pers mit grün, roth, und blauen Streifen und schwarzen Blumen. Da die Eigenthümer dieser Effecten bis jetzt unbekannt sind so bringen wir diese Entdeckung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 17. März 1836.
Großh. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten beschriebene Knabe, Joseph Ketterer von Herbolzheim, hat sich vor beiläufig 9 Wochen heimlicherweise von Haus entfernt, und es konnte bisher keine Kunde über sein Treiben und seinen jetzigen Aufenthalt erhoben werden. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, welche von dem Aufenthalt des vermißten Knaben Kenntniß haben, oder sonstige Auskunft über denselben zu geben wissen, uns hievon Nachricht zu geben, den Knaben selbst aber im Betretungs-falle uns zuführen zu lassen.

Signalement, so weit solches erhoben werden konnte. Größe dem Alter entsprechend, Statur gering, Haare blond, Stirne gewölbt, Augen blau, Nase stumpf, Mund proportionirt, mit stark aufgeworfener Unterlippe, Gesichtsfarbe braun. Bei seiner Entfernung trug derselbe Beinkleider von grüner Leinwand.

Kenzingen den 3. März 1836.
Großh. Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Bekanntmachung.]
Sonntage den 21. Febr. d. J. kehrte ein Reisender im Wirthshaus zur Sonne dahier ein, verließ daselbe den andern Tag mit Rücklassung seines Reitpferdes und kehrte bis daher nicht mehr zurück. Er schrieb sich in das Nachtbuch ein „Battenhäuser, propriétaire von Straßburg.“ Derselbe wird nunmehr auf Anstehen des Wirthes aufgefordert, sein Reitpferd gegen Bezahlung der Forderung des Wirthes und der darauf ruhenden Kosten binnen 10 Tagen in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe versteigert, und der Erlös zu Bezahlung dieser Kosten verwendet, der etwaige Rest aber in Verwahrung genommen wird. Zugleich werden diejenige, welche etwa Ansprüche auf dieses unten beschriebene Pferd zu machen haben, aufgefordert, diese binnen gleicher Frist geltend zu machen und nachzuweisen; andernfalls sie sich die Nachteile, welche ihnen dadurch zugehen, selbst zuzuschreiben haben.

Dffenburg den 14. März 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung des Pferdes.

Ein dunkelbrauner Wallach, 8 Jahr alt, 15 Faust hoch, vorn am Kopfe mit einem weißen Stern, und einem weißen Fleck auf der s. g. Schnippe, und abgeschlagenem Schweife.

(2) Erberg. [Aufforderung.] Bei der im Dez. 1834 gegen Christian Staiger, Korbmacher von Gutach, Amts Hornberg, eingeleiteten Untersuchung hat es sich ergeben, daß Staiger auch ein pyramidalisches eisernes Gewicht, bestehend in 2 ℔ 3 ℔ und 4 ℔ mit dem Zeichen Nro. 22. und ferner ein ungerichtetes messingenes Einsaggewicht von 1 ℔ verkauft und daher ohne Zweifel entwendet hat. Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und seine Eigenthumsansprüche um so gewisser geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Erberg den 9. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Straferkenntniß.] Die milßpflichtige August Wagner von Dffenburg und Mathias Rehle von Zunsweiler, welche auf die diesseitige Vorladung vom 26. November vorigen Jahrs sich nicht gestellt haben, werden nunmehr für Reffecteurs erklärt, und demzufolge jeder von ihnen in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche Strafe auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen

Vermögensbestimmungen von ihnen erhoben werden soll.

Dffenburg den 17. März 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Achern. [Fahndungszurücknahme.] Durch den Brigadier Schuhmacher dahier und den Gendarmen Will von Bühl ist der im Anzeigerblatt Nro. 18. vom 2. März d. J. ausgeschriebene Bernhard Hog von Grosweiler beigesangen worden. Achern den 21. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Zurückgenommene Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Balbina Hornung von Ueloffen, wegen herumziehenden Lebenswandel, wird die unterm 2. November v. J. in das Fahndungsblatt Nro. 126. eingerückte Fahndung zurückgenommen, da diese be eingeleitet ist.

Dffenburg den 19. März 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Schlossers Gottlieb Freitag von Backnang, Friedrike geb. Müller, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den sechsten Juli d. J. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Freitag, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hie mit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags nun Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Freitag erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 25. Februar 1836.

Für den Vorstand.

N. N.

(Hiebei eine Beilage.)